

Anfrage



Vorlage Nr.: 16-1023/1

erstellt am: 10.06.2008

Abteilung: Straßenverkehrswesen

Verfasser/in: Frau Helga Unrath

Aktenzeichen: L-4/3

Anfrage der SPD-Fraktion vom 3. Juni 2008 zum Thema "Vollsperrung der L 3111 Hüttenfeld - Viernheim"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.06.2008	Ö	Kenntnisnahme

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass nach Planung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim ab 30.06.2008 für ca. sechs Wochen die L 3111 zwischen Hüttenfeld und Viernheim voll gesperrt werden soll?

Antwort:

Die Maßnahmen werden, da auch samstags und sonntags gearbeitet wird, vier Wochen in Anspruch nehmen

Frage 2:

Seit wann ist der Kreisausschuss/der Landrat hiervon unterrichtet?

Antwort:

Eine endgültige Besprechung fand mit einem Vertreter der Abteilung „Straßenverkehrswesen“ am 28.01.2008 statt.

Frage 3:

Der Presse war zu entnehmen, dass der Landrat des Kreises Bergstraße sich dafür einsetzen werde, dass während des Zeitraumes der Sperrung des Saukopftunnels keine weiteren wichtigen Straßen im Kreisgebiet wegen Bauarbeiten für den Verkehr gesperrt werden. Was hat der Landrat unternommen, um das Amt für Straßenverkehr Bensheim,

bzw. die diesem vorgesetzte Behörde, davon zu überzeugen, dass die Bauarbeiten an der L 3111 nicht zeitgleich zur Sperrung des Saukopftunnels durchgeführt werden sollten.

Antwort:

Federführende Behörde für die Saukopftunnelsperrung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Dieses hat zwei Ingenieurbüros mit der Verkehrsplanung beauftragt. Die Ingenieurbüros haben aufgrund umfangreicher Verkehrsermittlungen festgestellt, in welchem Raum sich Auswirkungen auf das vorhandene Straßennetz während der Sperrung des Tunnels ergeben. Die L 3111 zwischen Hüttenfeld und Viernheim befindet sich nicht in diesem Bereich.

Es wird erwartet, dass ein Großteil der Verkehrsteilnehmer die B 38 von Mörlenbach kommend weiter befährt und über die L 3408 durch Birkenau nach Weinheim gelangt. Für diese wesentliche Fahrbeziehung ist die L 3111 ohne Bedeutung.

Eine deutliche Erhöhung der Verkehrsbelastung wird auf der B 460 Fürth-Heppenheim erwartet, wobei der Schwerpunkt der Problematik im Bereich des Postknotens, B 3 – B 460 gesehen wird.

Hat der Verkehrsteilnehmer diesen Knotenpunkt überwunden, steht die A 5 für die Weiterfahrt zur Verfügung.

Eine weitere Steigerung des Verkehrsaufkommens wird auf der L 3120, Mörlenbach-Juhöhe - Heppenheim gesehen.

Für diese Verkehrsteilnehmer wäre eine Weiterfahrt über die L 3398 bis Hüttenfeld und weiter über die L 3111 durch Viernheim auf die A 659 möglich.

Der Verkehrsteilnehmer kann jedoch vom Knotenpunkt B 3 /L 3120/L 3398 nach Süden über die B 3 bis Hemsbach fahren. Dort auf die A 5 bis zum Weinheimer Kreuz und dort auf die A 659.

Diese Fahrtstrecke hat keine Lichtzeichenanlagen und ist von der Streckenlänge mit der Route über Hüttenfeld und Viernheim nahezu identisch.

Dem Verkehrsteilnehmer steht somit eine absolut gleichwertige Fahrbeziehung zur Verfügung.

Während der Sperrzeit der L 3111 kann der Verkehrsteilnehmer aus dem Raum Lorsch, Hüttenfeld und Viernheim ebenfalls über die vorhandenen Autobahnanschlussstellen die A 5 und die A 659 nutzen.

Während der Sommerferien ist die A 5 zu den Berufsverkehrszeiten geringer belastet und kann dann diesen, für eine Autobahn geringen zusätzlichen Verkehr aufnehmen.